



„Entwurf für GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz adressiert Versorgungssicherheit für lebenswichtige Therapien mit Blutplasmapräparaten“ PPTA Deutschland nimmt Stellung zum Gesetzentwurf

Berlin, den 23. Juni 2026

Das Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde gestern im Gesundheitsausschuss des Bundestages im Rahmen einer öffentlichen Anhörung diskutiert. Ziel des Vorhabens ist es, die Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung durch eine Ausgabenreform im Gesundheitswesen zu stabilisieren. Die Plasma Protein Therapeutics Association Deutschland e.V. (PPTA) erkennt an, dass der eingebrachte Entwurf Aspekte im Zusammenhang mit der Versorgungsrealität von Blutplasmapräparaten berücksichtigt und verweist auf die versorgungskritische Bedeutung dieser lebenswichtigen Therapien.

Gesetzentwurf berücksichtigt Besonderheiten und Sonderstellung von Blutplasmapräparaten

Blutplasmapräparate werden in verschiedenen Versorgungszusammenhängen, unter anderem in der Grund- und Krisenversorgung als auch für die Behandlung von seltenen Erkrankungen benötigt. Sie sind kritisch für die Patientenversorgung und daher sowohl im EU-Critical Medicines Act als auch größtenteils in der Liste der versorgungskritischen Wirkstoffe des BfArM gelistet.

Die Produktion von Blutplasmapräparaten unterscheidet sich stark von der von synthetisch-chemischen Arzneimitteln. Blutplasmapräparate werden auf Basis freiwilliger menschlicher Blutplasmaspenden in komplexen Produktionszyklen von circa sieben bis zwölf Monaten gewonnen. Dadurch ist die Produktion erheblich aufwendiger und teurer als bei Tabletten. Zusätzlich steigt der Druck auf die Branche kontinuierlich. Die Gründe dafür sind die Erweiterung des medizinischen Indikationsspektrums, höhere Produktionskosten und eine stagnierende Spendenbereitschaft in der Bevölkerung; hier spielt insbesondere der demografische Wandel und der hohe Anteil älterer Spender und Spenderinnen eine Rolle. Blutplasmapräparate sind demnach medizinisch unverzichtbar und ihre Herstellung besonders komplex.

Der Gesetzentwurf erkennt die medizinische Relevanz, strukturelle Abhängigkeit von freiwilliger Spendenbereitschaft und das Versorgungsrisiko durch die besondere Produktion an und berücksichtigt Arzneimittel mit versorgungskritischen Wirkstoffen mit einer Sonderstellung im Rahmen des dynamisierten Herstellerabschlages. Nicht berücksichtigt ist diese Sonderstellung bei dem sogenannten fixen Herstellerabschlag, der aktuell 7 Prozent beträgt. PPTA Deutschland fordert, dass diese Regelung nicht nur beim dynamisierten, sondern auch beim fixen Herstellerabschlag eingeführt wird.

Dies ist ein wichtiger Schritt, damit die Branche den Zugang zu lebensnotwendigen Therapien, wie z.B. Immunglobulin- und Gerinnungstherapien, dauerhaft sicherstellen kann. Daher ist es essenziell, dass diese Festlegung auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren bestehen bleibt.

„Durch die besondere Berücksichtigung von Arzneimitteln mit versorgungskritischen Wirkstoffen stellt der Gesetzgeber die Versorgung von Patienten und Patientinnen mit lebenswichtigen Blutplasmatherapien sicher“, so Dr. Petros Gatsios, Vorstandsvorsitzender von PPTA Deutschland.

Über die PPTA

Die Plasma Protein Therapeutics Association Deutschland e.V. (PPTA) ist ein dynamischer Industrieverband, der einen einzigartigen Bereich innerhalb der Biologika- und Biotechnologiebranche vertritt. Die PPTA repräsentiert mehr als 1.000 Blutplasmaspendezentren in Nordamerika und Europa, davon über 70 in Deutschland, sowie die Hersteller lebenswichtiger Blutplasmapräparate. Unsere Mitgliedsunternehmen produzieren rund 50 % der in Europa hergestellten Produkte in diesem Bereich und setzen globale Standards für die Gewährleistung von Qualität und Sicherheit bei der Blutplasmaspende sowie bei der Verarbeitung von Blutplasma zu Arzneimitteln.